



GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, 8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17,
E-Mail: gde@kainbach.gv.at; Homepage: www.kainbach.gv.at

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr. 0407097

Parteienverkehrszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag 8.00 – 10.00 und 15.00 – 18.00 Uhr

INTERNETAUSGABE
der Gemeinde Kainbach bei Graz

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Kainbach bei Graz,
im Mai 2019

GEMEINDEINFORMATION 5 / 2019

Laufende Stellenausschreibungen – MitarbeiterIn im Gemeindedienst / Bürgerservice

Mit Bewerbungsfrist bis zum 17.05.2019 können interessierte Bewerberinnen und Bewerber ihre Unterlagen noch für folgende Stellen im Gemeindeamt abgeben:

Stellenausschreibung – MitarbeiterIn im Gemeindedienst / BürgerInnenservice

**Gemeindeangestellte/r – Beschäftigungsausmaß 75 %
zum Eintritt bis spätestens 1. September 2019**

Die Gemeinde Kainbach bei Graz sucht auf Grund einer Pensionierung für den Gemeindevordienst eine Mitarbeiterin/ einen Mitarbeiter für den Bereich BürgerInnenservice / Postpartner-Geschäftsstelle und Mithilfe in den Bereichen Buchhaltung und Bauamt.

Stellenausschreibung – MitarbeiterIn im Gemeindedienst – Karenzvertretung

**Gemeindeangestellte/r – Beschäftigungsausmaß 100 %
zum erwünschten Eintritt bis spätestens 1. Juli 2019
für den Zeitraum bis zumindest Dezember 2020**

Die Gemeinde Kainbach bei Graz sucht zur Karenzvertretung für den Gemeindevordienst eine Mitarbeiterin/ einen Mitarbeiter für den Bereich BürgerInnenservice / Postpartner-Geschäftsstelle und Mithilfe in den Bereichen Buchhaltung und Standesamt.

Genauere Informationen über die Tätigkeitsbereiche, Dienstzeiten, Erfordernisse finden sie auf unserer Homepage unter:

<https://www.kainbach.gv.at/stellenausschreibungen-2019>.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf, Motivationsschreiben und Strafregisterbescheinigung richten sie bei Interesse bis Freitag, den 17. Mai 2019, an das Gemeindeamt Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2, 8010 Kainbach bei Graz, z.H: AL Ing. Thomas Pichler.

Wahl der österreichischen Mitglieder des europäischen Parlaments – Sonntag, 26. Mai 2019

Allgemeines:

Die **Funktionsperiode des Europäischen Parlaments dauert fünf Jahre**; die Wahl wird in allen Mitgliedstaaten im gleichen Zeitraum abgehalten: von 23. bis 26. Mai 2019. In Österreich wird der Wahltermin (formell) durch die Bundesregierung festgelegt. Im Rahmen dieser Ausschreibung wird auch ein Stichtag bestimmt, nachdem sich verschiedene für die Durchführung der Europawahl betreffende Fristen richten.

Für Österreich können bei der Europawahl am 26. Mai 2019 nach derzeitigem Stand 18 Mitglieder des Europäischen Parlaments gewählt werden. Nach einem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden Österreich 19 Sitze im Europäischen Parlament zustehen.

Wer ist wahlberechtigt?

Als Stichtag für die Wahl wurde der 12. März 2019 fixiert. Somit sind alle österreichischen Staatsbürger, welche am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben (somit am 26. Mai 2003 oder früher geboren wurden), in jener Gemeinde wahlberechtigt, in welcher sie am Stichtag mit Hauptwohnsitz gemeldet waren.

Zusätzlich sind auch alle Auslandsösterreicher (Österreichische Staatsbürger mit keinem aufrechten Hauptwohnsitz in Österreich) wahlberechtigt, wenn ein entsprechender Antrag um Aufnahme in die Wähler evidenz bei der letzten Hauptwohnsitzgemeinde in Österreich gestellt wurde.

Unionsbürger (Nicht-Österreicher mit Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedsstaates) haben, bei aufrechter Hauptwohnsitzmeldung, dann eine Wahlberechtigung, wenn ein entsprechender Antrag um Eintragung in die Europa-Wähler evidenz bei der Hauptwohnsitzgemeinde rechtzeitig (vor dem Stichtag der Ausschreibung) gestellt wurde.

Wo ist man wahlberechtigt?

Als Stichtag für die Wahl gilt der Meldungsstand des Hauptwohnsitzes am 12. März 2019.

Stimmabgabe durch Wahlkarte (Briefwahl)

Sie benötigen für Ihre Stimmabgabe eine Wahlkarte, wenn folgendes auf Sie zutrifft:

- Sie befinden sich am Wahltag **an einem anderen Ort als in Ihrer Heimatgemeinde**.
- Sie können **aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht Ihr „eigenes“ Wahllokal** aufsuchen.
- Sie sind **Auslandsösterreicher(in)** (außer Sie halten sich am Wahltag in der Gemeinde Ihrer Wähler evidenz eintragung auf).

Die Wahlkarte muss im Gemeindeamt, in jener Gemeinde in welcher Sie in der Wähler evidenz eingetragen sind, **persönlich** (jedoch nicht telefonisch) oder **schriftlich** (www.wahlkartenantrag.at) beantragt werden.

Schriftlich kann die Wahlkarte **bis zum 4. Tag vor der Wahl (Mi. 22.05.2019)** bzw. **mündlich bis zum 2. Tag vor der Wahl (Fr. 24.05.2019, 12:00 Uhr)** beantragt werden – in beiden Fällen müssen Sie Ihre Identität nachweisen, z.B. durch einen amtlichen Lichtbildausweis oder Angabe der Passnummer.

Die Ausstellung der Wahlkarten erfolgt seit dem Einlangen der amtlichen Stimmzettel und der Wahlbeilagen durch das BMI seit 30.04.2019.

Die besondere („fliegende“) Wahlbehörde

Personen, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge **mangelnder Geh- und Transportfähigkeit** oder **Bettlägerigkeit**, sei es aus Krankheits-, Alters-, oder sonstigen Gründen nicht möglich ist, können am Wahltag von einer besonderen („fliegenden“) Wahlbehörde besucht werden. Jedoch ist auch für den Besuch der „fliegenden Wahlbehörde“ die Ausstellung einer Wahlkarte erforderlich.

Sollten Sie den amtlichen **Stimmzettel nicht ohne fremde Hilfe ausfüllen** können, so dürfen Sie sich von einer **Vertrauensperson**, die Sie sich selbst auswählen, bei der Wahlhandlung helfen lassen.



Europäisches Parlament

EUROPAWAHL

23. - 26. Mai 2019

#Europawahl2019

Wahllokale in unserer Gemeinde:

Für alle Wahlberechtigten des **Wahlsprengels 3 – Schaftal** ist festzuhalten, dass es ein neues Wahllokal für diesen Wahltag gibt, da der Wintergarten im Gasthaus Griesbauer bereits vor Bekanntwerden des Wahltermins vergeben wurde und diese Reservierung nicht storniert werden konnte.

ACHTUNG: Änderungen bei zwei Wahllokalen!!

Wie gewohnt, werden auch bei dieser Wahl vier Wahllokale im Gemeindegebiet geöffnet sein.
Achtung: Für den Wahlsprengel 1 – Hönigthal und Wahlsprengel 3 – Schaftal gibt es jedoch eine Änderung des Wahllokales.

Die Wahllokale sind wie folgt:

Wahlsprengel 1 – Hönigthal

Für alle GemeindebewohnerInnen mit Hauptwohnsitz in der Katastralgemeinde Hönigthal.

Achtung, Änderung des Raumes!:
Heimatsaal der Gemeinde Kainbach bei Graz,
Hönigtaler Straße 4 – 1.OG,
8010 Kainbach bei Graz.

Wahlsprengel 2 – Kainbach:

Für alle GemeindebewohnerInnen mit Hauptwohnsitz in der Katastralgemeinde Kainbach ausgenommen Lebenswelt Kainbach der Barmherzigen Brüder.

Keine Änderung :
Sporthaus Ragnitz,
Ragnitzstraße 338,
8047 Kainbach bei Graz.

Wahlsprengel 3 – Schaftal:

Für alle GemeindebewohnerInnen mit Hauptwohnsitz in der Katastralgemeinde Schafthal.

Achtung, Änderung des Ortes!:
Heimatsaal der Gemeinde Kainbach bei Graz,
Hönigtaler Straße 4 – 1.OG,
8010 Kainbach bei Graz.

Wahlsprengel 4 – Pflegezentrum:

Für alle GemeindebewohnerInnen mit Hauptwohnsitz in der Lebenswelt Kainbach der Barmherzigen Brüder.

Keine Änderung :
Seminarzentrum,
Johannes von Gott-Straße 12,
8047 Kainbach bei Graz

Die zwei Wahllokale im Heimatsaal werden selbstverständlich entsprechend gekennzeichnet und räumlich getrennt werden.

Wahlzeiten in unserer Gemeinde:

Alle Wahllokale sind am Wahltag in der Zeit von **07:00 bis 13:00 Uhr** geöffnet.

AUSWEISPFLICHT:

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bestätigung der Identität ein amtlicher Lichtbildausweis (Führerschein, Personalausweis, Reisepass) zur Wahl mitzubringen und der Wahlkommission vorzulegen ist. Die amtliche Wahlinformationskarte ist kein Identitätsausweis!!

Dies gilt selbstverständlich auch für Personen, welche einzelnene Mitglieder der Wahlbehörde kennen und damit „amtsbekannt“ sind.

Weitere Auskünfte:

Bundesministerium für Inneres
Telefon: 01/ 53126 2700, Fax: 01/ 53126 2110
E-Mail: wahl@bmi.gv.at,
Internet: www.bmi.gv.at/wahlen

Statistik Winterdienst 2018 / 2019

	Streusalz	Streusplitt
2018/2019:	42,52 t	72,52 t
2017/2018:	101,62 t	128,48 t
2016/2017:	52,70 t	106,02 t
2015/2016:	50,92 t	35,82 t
2012/2013:	123,66 t	185,02 t
2005/2006:	20,58 t	736,14 t
Durchschnitt seit Winter 2003/2004:	57,84 t	248,94 t

In diesem Winter war in der Zeit von 19.11.2018 bis 03.03.2019 täglich ab 4:00 Uhr in der Früh ein Außendienstmitarbeiter unterwegs, um für sichere Straßenverhältnisse zu sorgen.

Insgesamt waren die Räumfahrzeuge im zuvor beschriebenen Zeitraum an 14 Tagen im Einsatz. Die Gesamtkosten des diesjährigen Winterdienstes betragen etwas mehr als € 40.000,- und liegen damit im Durchschnitt der vorangegangenen Jahre.

Sträucherrückschnitt entlang der (öffentlichen) Straßen

Wie jedes Jahr ersuchen wir wieder alle GemeindebürgerInnen das ganze Jahr über um entsprechenden Rückschnitt der Sträucher entlang der öffentlichen und privaten Straßen.

Für die Fahrzeuge der Entsorgungsunternehmen, der Freiwilligen Feuerwehr Kainbach bei Graz sowie auch unserem Winterdienst ist eine Straßenbreite

von mind. 3,50 m und eine Durchfahrthöhe von mind. 4,50 m von Bewuchs jeglicher Art freizuhalten.

Daher bitten wir Sie, Ihre Bäume, Sträucher oder Hecken im Bereich des Straßenverlaufes und der Gehsteige mehrmals im Jahr zumindest bis zur Grundstücksgrenze zurück zu schneiden.

Schwimmbäder – Pools

Der Sommer steht bevor und damit kommt auch wieder die Zeit der Poolfüllungen. Wir ersuchen Folgendes zu berücksichtigen:

Die Errichtung eines Schwimmbades (unabhängig von der Größe, gilt somit auch für „Funny Pools“) ist der Gemeinde Kainbach bei Graz baurechtlich mitzuteilen.

Vor der Poolfüllung ist mit dem zuständigen Wasserversorger (Wassergenossenschaft Hönigtal, Wasserverband Umland Graz, Holding Graz) telefonisch der Kontakt herzustellen, um die Freigabe für die Poolfüllung zu erlangen.

Der Inhalt der Schwimmbecken ist während und auch am Ende der Badesaison ausnahmslos vor Ort auf der eigenen Wiese zur Versickerung zu bringen. Die

Chlorierung muss mindestens zwei Wochen vor der Entleerung eingestellt und der Pool abgedeckt werden. Damit sollte gewährleistet sein, dass der Chlorgehalt des Wassers zur Gänze abgebaut wird und die Versickerung über dem Humuskörper danach vollkommen bedenkenlos ist.

Keinesfalls darf die Entleerung in eine punktuelle Sickeranlage (Sickerschacht), direkt bzw. indirekt (Regenwasserkanal) in einen Bach oder ohne Genehmigung in das Schmutzwasserkanalnetz erfolgen.

ACHTUNG:

Es wird KEINE Poolfüllung durch die Freiwillige Feuerwehr Kainbach bei Graz durchgeführt!!

Rückblick „Großer steirischer Frühjahrsputz 2019“

Am Samstag, den 13. April 2019, wurde im Rahmen der Aktion „Großer steirischer Frühjahrsputz“ durch die Gemeinde Kainbach bei Graz mit Unterstützung der Berg- und Naturwacht Kainbach bei Graz sowie der Freiwilligen Feuerwehr Kainbach bei Graz eine Geländereinigung durchgeführt. Wir möchten uns bei unseren Gemeindebürgerinnen und Gemeinde-

bürgern für die Teilnahme, bei der Berg- und Naturwacht Kainbach bei Graz für die Organisation der Routen, den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Kainbach bei Graz für die Unterstützung mit Fahrzeugen und Getränken sowie bei Martin Kaufmann für die Verpflegung mit köstlichen Schnitzesemmeln bedanken.

ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEAMT:

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag jeweils von 8:00 bis 10:00 und von 15:00 bis 18:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN POSTGESCHÄFTSSTELLE:

Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 10:00 Uhr und von 15:00 bis 17:00 Uhr

SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS:

Dienstag und Donnerstag jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr

Gemeindekassiererin:

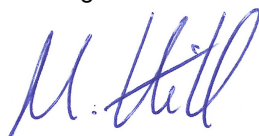
Der Gemeindevorstand:

Bürgermeister:

Vizebürgermeister:



(Anna Hahn)



(Ing. Matthias Hitl)



(Johann Bloder)